

# **Übergänge, Schullaufbahnen und Bildungsempfehlungen**

**Beitrag von „Mia“ vom 30. März 2007 15:45**

Hallo eillipirelli,

wirklich was Handfestes kann ich da auch nicht sagen, aber ich gehe mal sehr stark davon aus, dass es da keine Regelung schwarz auf weiß gibt, sondern im Einzelfall nach einer Bestandsaufnahme (in aller Regel Zeugnis + Probeunterricht) entschieden wird. Evtl. wird von der abgehenden Schule noch eine Beurteilung angefordert.

Wenn ihr solche Ausnahmefälle nicht speziell im Seminar besprochen habt und auch keine entsprechenden Unterlagen dazu habt, würde ich das für die Vorbereitung einer Prüfung wohl getrost beiseite lassen und mich auf die jeweiligen Verordnungen für dein Bundesland beziehen.

Nicht viel, aber vielleicht hilft dir das ja dennoch ein bisschen weiter. 

Gruß

Mia